



Rat der  
Europäische Union

Brüssel, den 17. Oktober 2014  
(OR. en)

14450/14

SOC 705

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 13037/14 SOC 613  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
- Ernennung von Frau Maret MARIPUU zum stellvertretenden Mitglied  
(Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Herrn Rein REISBERG

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Rein REISBERG als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maret MARIPUU  
Generaldirektorin  
Eesti tööinspektsiooni  
Gonsiori 29  
EE-10147 TALLINN  
Tel.: +372 626 9400  
*E-Mail: maret.paripuu@ti.ee*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Rein REISBERG ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

## Artikel 1

Frau Maret MARIPUU wird als Nachfolgerin von Herrn Rein REISBERG für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_